

Inklusion geht nicht im Alleingang

Das Selbstbestimmungsgesetz soll Menschen mit Behinderungen ermöglichen, Arbeit, Wohnform und Betreuung selbst zu wählen. Ein Verein setzt sich schon seit 65 Jahren für kognitiv beeinträchtigte Menschen ein.

Anahí Frank

«Insieme», ein Schweizer Verein für und von kognitiv beeinträchtigten Menschen, wurde 1957 unter einem Namen gegründet, den die meisten Vereinsmitglieder wohl nicht mehr in den Mund nehmen würden: «Verein zu Förderung zurückgebliebener Kinder». Seitdem hat sich vieles getan: Heute richtet sich der Verein auch an Erwachsene und möchte für Werte wie Selbstbestimmung und Inklusion eintreten. Nach wie vor setzen sich Freiwillige und bezahlte MitarbeiterInnen dafür ein, dass Menschen mit besonderen Bedürfnissen die Teilnahme an der Gesellschaft, Arbeit und Freizeit erleichtert wird. In Zürich organisiert der Verein dafür Events wie gemeinsame Ferien oder Ausflüge, bietet regelmässige Sportkurse an und führt ein Lokal, das allen offenstehen soll.

Beratung für Selbstbestimmung

Für dieses Programm sei der Verein zwar auf die Finanzierung des Kantons angewiesen: «Doch vor allem durch die Freiwilligenarbeit nehmen wir der Öffentlichkeit viele Kosten ab», betont Christina Froidevaux, Geschäftsleiterin des kantonalen «insieme»-Dachverbands, an einer Pressekonferenz am Mittwoch. Über die Zusammenarbeit mit den Behörden haben die anwesenden Insieme-VertreterInnen nur Gutes zu sagen. Dabei besteht in der Schweiz viel Nachholbedarf, wenn es um Behindertenrechte geht: Noch im Frühling 2022 wurde die Schweiz in einem UNO-Bericht dafür kritisiert, kaum eine Vorgabe der UNO-Behindertenkonvention (BRK) umgesetzt zu haben – und das acht Jahre nachdem die BRK vom Bund ratifiziert wurde. Erst dieses Jahr erliess Zürich als erster Kanton der Schweiz Massnahmen zur Umsetzung der BRK. Ein signifikanter Fortschritt dürfte auch das Selbstbestimmungsgesetz sein, das vom Kantonsrat im Frühjahr einstimmig angenommen wurde und beeinträchtigte Menschen ermöglichen soll, selbst über ihre Wohnform, Betreuung und Arbeit zu entscheiden.

Damit Menschen mit besonderen Bedürfnissen das Recht auf selbstbestimmtes Wohnen überhaupt wahrnehmen können, müssen sie zwischen unterschiedlichen Wohnformen wählen können. Seit dem Sommer arbeitet der Kanton mit verschiedenen



An der Generalversammlung stimmen Mitglieder mit und ohne Beeinträchtigung. zVg

Organisationen zusammen, um das ambulante Betreuungsangebot in einem Pilotprojekt auszubauen. Doch Selbstbestimmung liesse sich nicht von heute auf morgen verwirklichen, meint Froidevaux: «Das Selbstbestimmungsgesetz kann nicht ohne Entscheidungshilfe umgesetzt werden.» Deshalb bräuchte es eine unabhängige Beratungsstelle. Für eine Entscheidung müssten die Menschen auch vollständig informiert sein, meint Alexa von Klitzing, Präsidentin von «insieme» Horgen: «Oft besteht schon ein vielfältiges Angebot, doch die Informationen fehlen oder sind nur schwer verständlich.» Durch den Fokus auf Selbstbestimmung bestünde allerdings das Risiko, dass Menschen mit schwerer Beeinträchtigung unter den Radar gerieten. «Es braucht Richtlinien, die vorgeben, wie die Selbstbestimmung möglich ist und aussehen soll», meint Markus Kaiser, Geschäftsleiter von «insieme» Stadt Zürich und dem Bezirk Meilen.

Inklusion am Arbeitsplatz

Im Vereinsalltag bemüht sich «insieme» bereits, die Selbst- und Mitbestimmung zu fördern. «Früher haben wir unseren Gäs-

ten das Jahresprogramm fast übergestülpt, jetzt gestalten wir es mit ihnen zusammen», erzählt Klitzing über die Arbeit im Verein Horgen. Ähnlich läuft es im «Kulturlokal», dem «insieme»-Treff der Stadt Zürich. Einmal im Monat sammeln die Gäste ihre Anliegen und diskutieren gemeinsam über die Umsetzung. So seien beispielsweise die Öffnungszeiten gemeinsam angepasst worden, berichtet Kaiser. Und auch an der Generalversammlung nehmen Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen teil – mit vollem Stimmrecht versteht sich.

Auch die Arbeit spielt eine wichtige Rolle. Im Verein engagieren sich viele Menschen mit besonderen Bedürfnissen, beispielsweise als HelferInnen im Ferienlager oder als Angestellte an einer geschützten Arbeitsstelle. «Aber in der breiten Gesellschaft fehlt die Inklusion am Arbeitsplatz noch», so Kaiser. Dafür könnten im Kulturlokal auch Menschen ohne eine kognitive Beeinträchtigung sehen, was für ein Miteinander möglich sei: «Inklusion fängt da an, wo jemand bei uns zum z'Nacht oder für einen Spieleabend mit den Gästen vorbeikommt und am liebsten gleich unsere Servicemitarbeiterin anstellen würde.»